

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 21.02.2024, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter
Averkamp, Rudolf
Becks, Jürgen
Benze, Klaus, Dipl.-Ing.
Bontrup, Martin
Brüning, Bernd
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef
Grünert, Stefan
Holz, Anton
Jung, Manfred
Maasmann, Justin
Meier, Elmar
Räkers, Josef
Scholz, Ulrich
Schulze Thier, Franz Josef
Twent, Engelbert

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Herr Claas, Leiter Abt. 70 - Umwelt
Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde
Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die vollzählig erschienenen Beiratsmitglieder und die Vertreter der Verwaltung. Herr Holz beglückwünscht unter dem Beifall der Anwesenden Herrn Meier zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an ihn und seine Ehefrau für ihr jahrzehntelanges Engagement für den Natur- und Artenschutz.

Sodann stellt der Herr Holz fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

- 1 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen
Vorlage: SV-10-1129
- 2 Nutzungsänderung eines Grünlandstreifens im Naturschutzgebiet "Tiergarten" zur Sanierung einer historischen Maueranlage südwestlich des Schlosses Nordkirchen
Vorlage: SV-10-1135
- 3 Sanierung und Instandsetzung der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle in Olfen
Vorlage: SV-10-1140
- 4 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-10-1123
- 5 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1129

1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen

Herr Holz spricht die mit geschwärzten Daten der Einwender erstellten Sitzungsunterlagen an. Bei der Stadt Lüdinghausen erhielten die Ratsmitglieder dazu jeweils eine Liste mit den Einwendern.

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass die bereits im Vorfeld aufgeworfene Frage rechtlich geprüft worden sei und verliest den dazu verfassten Vermerk der Verwaltung. Danach dürfte es zwar zulässig sein, den Beiratsmitgliedern die Anlagen ungeschwärzt zur Kenntnis zu geben, eine Verpflichtung hierzu bestehe aber nicht. Nach Auffassung des Innenministeriums NRW sollten Sitzungsvorlagen aus Gründen der allgemeinen Datensicherheit personenbezogene Daten nur insoweit enthalten, wie sie zur Beratung notwendig seien. Im Fall der Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen sei aber auch ohne die geschwärzten Daten eine Beratung in der Sache uneingeschränkt möglich, so dass dies nicht zu beanstanden sei. Schwärzungen, so Herr Steinhoff ergänzend, seien dort nicht erfolgt, wo z. B. die Kenntnis der Adresse einer Hoflage zur Einordnung der Einwendung notwendig sei.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass Sitzungsvorlagen im zugangsgeschützten Bereich des Kreistags-Informationen-Systems nur von Beiratsmitgliedern, die zugleich Kreistagsmitglieder seien, eingesehen werden könnten.

Herr Steinhoff teilt mit, dass die für die Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen zuständige Sachbearbeiterin Frau Baumhove wegen Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Holz bittet, ihr Genesungswünsche und den Dank des Beirats für die Erarbeitung des Änderungsentwurfs auszurichten.

Sodann macht Herr Holz den Vorschlag, alle Einwendungen zur Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen einzeln durchzugehen. Dem wird allgemein zugestimmt und Herr Holz ruft die Punkte nacheinander auf.

Zu folgenden Einwendungen erfolgen Wortmeldungen:

Anlage A: privat Betroffene

Nr. 02

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass dem Einwender, der über Hintergrundwissen verfüge, in einem persönlichen Gespräch die Beschlussvorschläge erläutert worden seien.

Auf die Frage von Herrn Brüning nach der Notwendigkeit der Erweiterung der Rohre in den Querdämmen bestätigt Herr Steinhoff, dass vor allem im nordöstlichen Bereich die Rohre zu klein und daher oft verstopft seien. Die Unterhaltung der Rohrverbindungen obliege aber allein dem Wasserstraßen und Schiffahrtsamt.

Herr Scholz ergänzt, dass die Rohre grundsätzlich für Fische durchlässig seien. Dies sei hier besonders relevant für den Aal. Ein Freispülen der Rohre werde positiv gesehen, aus fischereilicher Sicht sei eine Vergrößerung der Rohre hingegen nicht erforderlich.

Herr Brüning unterstützt mit Blick auf die Vorkommen von Bodenbrütern und die Stellung im Biotopverbund die in der Einwendung geforderte Einbeziehung der Deponieflächen im Bereich des Bebauungsplans „Kohlekraftwerk Hiddingsel“.

Herr Steinhoff verweist auf den im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Dülmen zunächst aufzuhebenden Bebauungsplan und die derzeit noch bestehende Ausweisung als Kraftwerksstandort im Regionalplan.

Nr. 06

Herr Bontrup erklärt, dass sich nach Rücknahme des EU-Verordnungsentwurfs zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zwar die Lage in der Landwirtschaft etwas entspannt habe. Aufgrund der dabei im Raum stehenden Verbote in Schutzgebieten sowie in diese umgebenden Pufferzonen bleibe aber ein Akzeptanzproblem im Hinblick auf künftige Regelungen bestehen. Herr Bontrup appelliert daher, sich dabei auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Anlage B: Träger öffentlicher Belange

Nr. 08

Herr Bontrup stellt fest, dass hier vermutlich wieder kontroverse Diskussionen anständen.

Nr. 10

Herr von Hövel hinterfragt mit Blick auf die zunehmende Schadinsektenproblematik das in Naturschutzgebieten geltende Verbot, Pflanzenschutzmittel in Waldflächen anzuwenden. Herr Benze ergänzt dazu, dass fast alle Wälder Naturschutzgebiete seien. Dies bestätigt Herr von Hövel und weist darauf hin, dass der schutzwürdige Zustand des Waldes erst durch die Bewirtschaftung entstanden sei.

Herr Steinhoff verneint die Möglichkeit präventiven Pflanzenschutzes und betont, dass die Bewirtschaftung unter Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis unberührt bleibe.

Herr Maasmann hält Maßnahmen bei drohenden forstlichen Kalamitäten für denkbar.

Herr Räkers geht davon aus, dass diese Frage auf höherer Ebene zu klären sei.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt den Beschlussvorschlägen der unteren Naturschutzbehörde zu den von privat Betroffenen und von Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1135

Nutzungsänderung eines Grünlandstreifens im Naturschutzgebiet "Tiergarten" zur Sanierung einer historischen Maueranlage südwestlich des Schlosses Nordkirchen

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass mit der Umsetzung der in der letzten Sitzung bereits angesprochenen Maßnahme inzwischen begonnen worden sei, da dies keinen Aufschub duldet. Nun gehe es um die Gesamtmaßnahme.

Die planerische Lösung sei mit dem beauftragten Architekten erörtert worden. Zur Minimierung der Eingriffe in das Naturschutzgebiet würden die Arbeiten hauptsächlich von der Schlossseite her ausgeführt.

Die Grünlandfläche, so Herr Steinhoff abschließend, werde mittels einer Mahdgutübertragung wiederhergestellt.

Auf die Frage von Herrn Brüning, ob die Mauer durch die Baumwurzeln beeinträchtigt werde, antwortet Herr Steinhoff, dass dem durch die Anker zwischen den Bäumen vorgebeugt werde.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den im Naturschutzgebiet 1.1.01 „Tiergarten“ des Landschaftsplans Nordkirchen - Herbern geltenden Verboten für die zeitlich befristete Änderung der Nutzung eines Grünlandstreifens im Zusammenhang mit der Sanierung einer historischen Maueranlage südwestlich des Schlosses Nordkirchen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1140

Sanierung und Instandsetzung der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle in Olfen

Herr Steinhoff weist einleitend darauf hin, dass die Füchtelner Mühle durch Kreis Coesfeld und Stadt Olfen erworben worden sei, um nach Ertüchtigung der Turbinen regenerative Energie aus Wasserkraft zu erzeugen.

Die Neukonstruktion des in diesem Zusammenhang zu erneuernden Rechens sehe zum Schutz des Aals u. a. schmalere Stababstände vor.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme verdeutlicht Herr Scholz mit Hinweis auf große Anlagen an Mosel oder Rhein, an denen täglich erhebliche Mengen verendeter Aale anfielen. Dies sei hier nicht zu befürchten. Vielmehr sei die Abwanderung geschlechtsreifer Aale möglich, während allerdings die Durchgängigkeit der Stauseen für Jungaale nicht gegeben sei.

Vor diesem Hintergrund äußert Herr Brüning Unverständnis für die Einordnung der Stever als Vorranggewässer für Aale.

Herr von Hövel regt an, die Wartung und Betankung der Baufahrzeuge und -geräte auf dem Wanderparkplatz vorzunehmen.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den im Naturschutzgebiet 2.1.12 „Steveraue“ des Landschaftsplans „Olfen-Seppenrade“ geltenden Verboten für die Sanierung und Instandsetzung der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1123

Verwendung Ersatzgeld

Auf die Frage von Herrn von Hövel, aus welchen Gründen keine Maßnahmen im Wald vorgesehen seien, antwortet Herr Steinhoff, dass diese vorwiegend Gegenstand von Ökokonten seien. Für das zusätzlich angebotene Biotopbaumprogramm bestehe derzeit keine Nachfrage.

Herr von Hövel spricht Verrohrungen von Gräben im Wald an, die derzeit keine Durchgängigkeit aufwiesen, sowie die Vergrößerung von Rohren an Überfahrten. Herr Räkers hält Verrohrungen im Wald mit Blick auf die Regulierbarkeit bei Trockenheit für schwierig. Herr Benze weist auf die Waldbesitzern eröffneten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung hin.

Herr Helmich bestätigt, dass grundsätzlich weitere Maßnahmen zur Ersatzgeldverwendung möglich seien und Konzepte zur Prüfung vorgelegt werden könnten.

Herr Brüning erbittet Erläuterungen zum Grundstückserwerb.

Herr Steinhoff erklärt, dass es sich um eine Fläche an der Berkel in Coesfeld handle sowie um eine Parzelle nahe der Burg Vischering im Bereich Bievoetken, die an Flächen im Eigentum der Stadt Lüdinghausen angrenze.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Maasmann teilt Herr Steinhoff mit, dass im letzten Jahr in Lette eine Fläche im Letter Bruch, angrenzend an das Naturschutzgebiet, erworben worden sei.

Herr Ansmann weist darauf hin, dass bei der Stauanlage Schriever, die durch den Wasser- und Bodenverband umgebaut worden sei, aufgrund von Hochwasser Böschungsbereiche abgebrochen seien.

Zu der von Herrn Räkers positiv angemerkten Höhe der geplanten Ausgaben erklärt Herr Steinhoff, dass der Einsatz des Ersatzgeldes in diesem Umfang wegen der ansonsten fälligen Weiterleitung an die Bezirksregierung erforderlich sei.

Herr Holz bekräftigt, dass vor diesem Hintergrund für Maßnahmenvorschläge geworben werden könne.

TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Zu der in der vorletzten Sitzung beratenen Einrichtung eines Begräbniswaldes in Olfen-Vinum teilt Herr Steinhoff mit, dass der Vorhabenträger nunmehr doch die ursprünglich vorgesehene Planung umsetzen wolle, da zunächst nur der westliche Teil des Waldes erschlossen werde.

Herr Steinhoff berichtet über die nach Beteiligung der Beiratsvorsitzenden nachträglich erteilte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit Erweiterung der Zuwegung im Landschaftsschutzgebiet Coesfelder Berg. Es seien Obstbaumpflanzungen als Ausgleich gefordert worden.

Zu den in der Stieleichenreihe nahe der Füchtelner Mühle in Olfen abgestorbenen Bäumen weist Herr Steinhoff darauf hin, dass die von der Flurbereinigungsbehörde beauftragte Firma verpflichtet sei, bis zu dreimal nachzupflanzen. Erst danach sei die Bezirksregierung selbst dafür zuständig.

Herr Helmich berichtet über den Fortgang des Verfahrens zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Holtwick. Nach vielen Gesprächen und Überlegungen sei von Straßen NRW ein geänderter Straßenausbauplan vorgelegt worden, der den Erhalt der Alleebäume vorsehe und auch die straßenverkehrsrechtliche Anordnung erhalten habe. Daher sei inzwischen die Befreiung abgelehnt worden. Die Umsetzung werde für den Träger der Straßenbaulast, die Gemeinde und die Versorger eine Herausforderung darstellen. Es sei von einer Vollsperrung von einem Jahr Dauer auszugehen.

Auf die Anfragen von Herrn Benze und Herrn Brüning zum Sachstand hinsichtlich der Allee an der Hülstener Straße und der Planung der Südumgehung in Dülmen erklärt Herr Helmich, dass hierzu in Kürze ein Termin mit den Naturschutzverbänden und den Anliegern stattfinde.

Herr von Hövel merkt zu dem kürzlich erschienenen Presseartikel des Naturschutzzentrum zum Kiebitz kritisch an, dass darin einseitig die Landwirtschaft als Hauptverursacher des Bestandsrückgangs dargestellt werde. Er mahnt hier z. B. mit Blick auf die in den Gemeinden neu entstehenden Baugebiete Mäßigung an. Auch Herr Holz hält weitere Faktoren wie streunende Katzen, unsensible Hundehalter oder Störche für erwähnenswert, und Herr Maasmann ergänzt die Aussagen um Straßenbauvorhaben wie den Anschluss der B67n in Merfeld. Herr Steinhoff erwidert, dass in dem Artikel nicht die Landwirtschaft, sondern ausdrücklich die gesamte Landschaftsnutzung angesprochen sei.

Herr Benze bittet um Auskunft zu dem durch die Stadt Olfen errichteten Radweg im Wald. Herr Steinhoff weist darauf hin, dass für die Sanierung der Brücke über die Steverumflut nach Beteiligung der Beiratsvorsitzenden eine Befreiung erteilt worden sei. Entgegen der ursprünglichen Planung sei diagonal durch den Wald ein Radweg gebaut worden. Anhand der von Herrn Benze heute gemachten Fotos veranschaulicht Herr Steinhoff die Maßnahme. Herr Benze macht geltend, dass die Banketten nicht waldbodenschonend ausgeführt worden seien.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen, und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin